

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

31.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.09.2017

Entscheidung

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf an einer weiteren Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2019/20 mit einer Kapazität von 4 Gruppen bzw. 75 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die ersten Planungsschritte (Träger- und Standortsuche) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.
2. Der Standort der neuen Einrichtung soll im Osten des Stadtgebietes liegen.

Sachverhalt:

Die AWO-Kindertageseinrichtung an der Hengte (75 Regelplätze) hat zum 01.08.2017 den Betrieb aufgenommen. Ein Jahr später, so der Entscheidungs- und Planungsstand, wird im Bereich Maria Frieden, Kleine Heide, eine weitere Einrichtung (75 Plätze) in Trägerschaft des DRK-Ortsvereins eröffnen. Am Gerlever Weg soll baldmöglichst (frühestmöglich am 01.08.2019) das integrative Kinderzentrum Haus Hall (100 Plätze) entstehen.

Im laufenden wie auch in den vergangenen Kindergartenjahren werden die Platzkapazitäten aller Einrichtungen bis an die Grenzen der Betriebserlaubnisse ausgenutzt. Mithilfe zweier Instrumente (und der Unterstützung der freien Träger) wurde und wird zudem versucht, möglichst viele Plätze in den Einrichtungen zu schaffen:

- Aufstocken der Gruppenform II (üblicherweise 10 Kinder u3) auf 15 Kinder (bedarf der Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes)
- Aufstocken der Gruppenform II auf 12 Kinder.

Beide Maßnahmen führen zu erheblich erhöhten Kindpauschalen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass angesichts der begrenzten Laufzeit der Interimslösungen Grimpingstraße/Pestalozzischule (Träger Haus Hall, 40 Plätze ohne Überbelegung) sowie Osterwicker Straße/ehem. Kreisjugendsportheim (Träger DRK, aktuell 30 Plätze ohne Überbelegung) auch unter Berücksichtigung der zusätzlich geschaffenen Plätze der Rechtsanspruch mit den vorhandenen Einrichtungen nicht gesichert werden kann. Dem liegt nachstehende Prognose zugrunde, die von folgenden Annahmen ausgeht:

- Die Entwicklung der Kinderzahl ist hochgerechnet auf Basis der Entwicklung in den vorhergehenden drei Jahren.

- 100 % der ü3-Kinder werden versorgt, 42 % der u3-Kinder (davon 90 % in Einrichtungen, 10 % in Kindertagespflege).
- „Bestand“ meint die Plätze, über die die Einrichtungen verfügen, wenn sie genauso belegt werden, wie sie ausgebaut wurden (Idealbelegung, die üblicherweise der Betriebserlaubnis entspricht). „Überbelegung“ meint die Plätze, die darüber hinaus in Anspruch genommen werden können.
- Die oben genannten kostenintensiven Instrumente der ausnahmsweisen Aufstockung Gruppenform II bleiben hier außer Acht.
- Die Interimslösung Haus Hall, Grimpingstraße, wird abgebaut, wenn am 01.08.2019 die neue Einrichtung Haus Hall am Gerlever Weg in Betrieb geht.
- Die Interimslösung Osterwicker Straße (ehem. Kreisjugendsportverein) wird im Kindergartenjahr 2019/20 weitergeführt (Alt. 1) oder zum 01.08.2019 abgebaut (Alt. 2).

KG-Jahr	Bestand (Idealbelegung)	Bedarf ¹	Defizit	max. Überbelegung	Defizit bei max. Überbelegung
17/18	1292	1435	143	94	49
18/19 (incl. DRK Kleine Heide, Beibehalten beider Interims-KTE)	1367	1497	130	98	32
19/20; Alt. 1 (incl. Haus Hall Gerlever Weg, parallel Schließung des Interims Haus Hall)	1427	1514	87	102	-15
19/20; Alt. 2 (incl. Haus Hall Gerlever Weg, parallel Schließung beider Interimseinrichtungen)	1387	1514	127	100	27

Das Schließen beider Interimseinrichtungen kann nicht ohne Kompensation erfolgen, denn die Plätze sind dauerhaft erforderlich. So sähe die Situation aus, würde dann eine weitere 4-Gruppenanlage zum 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen:

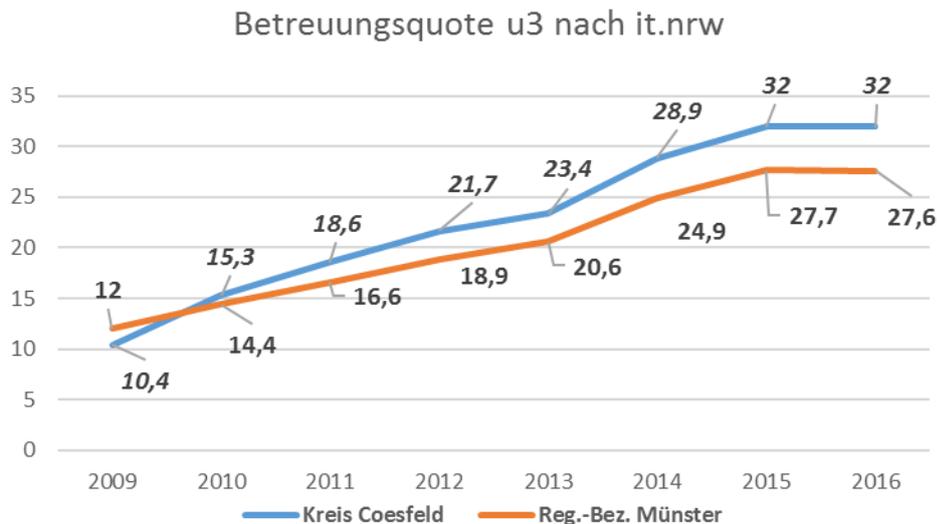
19/20 (Alt. 2)	1462	1514	52	106	-54
----------------	------	------	----	-----	-----

Sollte also die Anzahl der Kinder auf dem Niveau der letzten drei Jahre bleiben und sich die angenommene 42 % u3-Nachfrage einpendeln, könnte auch die Überbelegung endlich halbiert und damit auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Es kann nicht Ziel der Jugendhilfeplanung sein, regelmäßig die Kapazitäten der Einrichtungen bis an deren Grenzen auszuschöpfen. Das Raumangebot ist auf die Idealbelegung ausgerichtet und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Kindertagesbetreuung dar.

¹ nach Meldestatistik, Stichtag 29.05.2017

Planung beruht ihrer Natur nach auf Annahmen, die so nicht unbedingt eintreten müssen. Die deutliche Zunahme der Geburtenzahlen seit 2014 (bis dahin ca. 25 Kinder in einem Geburtsmonat, seitdem ca. 30 Kinder) und der Zuwanderungsgewinn (2015/16 auch bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien) waren nicht absehbar. Dabei soll Jugendhilfe so planen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Zudem ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme von u3-Plätzen weiter steigen wird. Dies belegt z. B. die bisherige Entwicklung der u3-Betreuungsquoten im Kreis Coesfeld, die sich innerhalb von acht Jahren nahezu verdreifacht hat (im Vergleich auch Regierungsbezirk Münster). Dabei sei beachtet, dass it.nrw die Quote anders berechnet als die Stadt Coesfeld ²:



Die Verwaltung schlägt daher vor, schon jetzt den Bedarf einer weiteren viergruppigen Einrichtung festzustellen, um die nächsten Schritte zügig vorbereiten zu können. Mit der Größe von 75 Plätzen ist eine Einrichtung wirtschaftlich gut zu führen, zudem liegt die dafür erforderliche Grundstücksgröße von ca. 2.500 qm im Bereich des Realisierbaren.

Zur Standortfrage

Im besten Fall entstehen Kindergartenplätze dort, wo der Bedarf am größten ist. Ein wichtiger Hinweis hierzu ist die sozialräumliche Verteilung der Plätze bzw. das Verhältnis der Kind- zur Platzzahl. Dazu wurde, wie auch in der Vergangenheit (Vorlagen 278/2014, 158/2016), die Stadt Coesfeld grob in vier Segmente (ohne Lette³) aufgeteilt. Die Grenzen bildeten dabei die Bahnlinie Dortmund – Enschede sowie die Borkener Straße bzw. Süringstraße in fiktiver östlicher und westlicher Verlängerung. Goxel ist einbezogen, da der Kindergarten Herz Jesu eine über den Ortsteil Goxel hinausgehende Versorgungsfunktion wahrnimmt. Die Daten entstammen dem Geographischen Informationssystem mit Stand 01.03.2017 (aktuellster Stand). Der Tabelle liegt die skizzierte Alternative 2 im Kindergartenjahr 2019/20 zugrunde,

² Quelle: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_230_16.html; rückblickende Stichtagsbetrachtung zum 1. März (Alter zum Stichtag 01. März gem. KJGH-Statistik), Betreuungsquoten jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres berechnet; Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Quoten damit nicht vergleichbar mit der Berechnung bei der Stadt Coesfeld, die sich an der KiBiz-Altersdefinition orientiert und auf aktuelle Bestandszahlen der Meldestatistik basiert.

³ Lette bildet angesichts der Lage, Größe und Struktur in diesem Zusammenhang ein eigenständiges Segment.

also mit den Einrichtungen DRK Kleine Heide (75 Plätze) und Haus Hall (100 Plätze), aber ohne die beiden Interimskindergärten. Sie enthält zudem Hinweise auf geplante bzw. künftige Baugebiete, in denen erfahrungsgemäß junge Familien mit Kindern wohnen werden.

	Südwest	Nordwest	West	Südost	Nordost	Ost	Summe
Kinder 0 - 6	499	238	737	683	413	1096	1.833
Plätze Stand 1.8.2019	382	130	512	516	200	716	1.228
<i>Wohnbaugrundstücke (vgl. Vorlage 008/2017)</i>	<i>Neumühle: 21</i>	<i>Baakenesch: 16</i>		<i>Sommerkamp: 34 Erlenweg: 20 Kalksbecker Heide: bis zu 75</i>			
Versorgungsgrad (Relation Kinder : Plätze)	76,6%	54,6%	69,5%	75,5%	48,4%	65,3%	67,0%

Im Osten verbleibt der Versorgungsgrad trotz der dort neu entstehenden Einrichtungen unter dem des Westens. Am niedrigsten ist die Versorgung in Nordost. Mehr als 120 neue Grundstücke werden im Südosten entstehen. Damit bietet sich ein Standort an, der in Nordost liegt, aber auch den Bedarf in Südost hilft abzudecken. Ein Standort im Westen würde hingegen das Ungleichgewicht zwischen West und Ost verstärken.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.